



Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Sitzungstermin: Dienstag, 11.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Anwesend

Vorsitz

Silke Görlich

Mitglieder

Christoph Herr

Dennis Koob

Michael Krenos

Marco Olivieri

Ursula Totaro

Erhan Özdemir

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Dieter Jung

Rainer Staska

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Carl-Philip Flick

Sabine Reucker

Arno Seipp

Verwaltung

Uwe Fischer

bis 19:45 Uhr

Christina Lehnert
Peter Ott

Abwesend

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Walter Fiedler entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Eberhard Freund entschuldigt

Stefan Gerth entschuldigt

Idris Kus entschuldigt

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich entschuldigt

Peter Hofmann entschuldigt

Bettina Lebershausen entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Übertragung der Betriebsführung für das Bürgerhaus Fleisbach auf den TSV Fleisbach
hier: Anpassung der Betriebsführungsvereinbarung, Beschluss über die Höhe der Bewirtschaftungskostenpauschale sowie Genehmigung der Entgeltordnung XIX/088-001

- 3 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn XIX/194

- 4 Bekanntgaben und Verschiedenes

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Übertragung der Betriebsführung für das Bürgerhaus Fleisbach auf den TSV Fleisbach

hier: Anpassung der Betriebsführungsvereinbarung, Beschluss über die Höhe der Bewirtschaftungskostenpauschale sowie

XIX/088-001

Genehmigung der Entgeltordnung

Die SPD-Fraktion stellt den mündlichen Antrag TOP 2, aus Rücksichtnahme auf den Verein, nicht öffentlich zu beraten und darüber hinaus, die Teilnahme des Kassierers des TSV Fleisbach, Herrn Peter Müller, als Sachverständigen zur Beratung zuzulassen.

Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Die Pressevertreterin verlässt daraufhin den Raum, sonstige Zuschauer sind nicht zugegen.

Abstimmungsergebnis: Beschluss vertagt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

3 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn

XIX/194

Frau Görlich führt an, dass die Verwaltung auftragsgemäß einen Entwurf der Entschädigungssatzung erarbeitet und vorgelegt hat und erteilt Bürgermeister Bender das Wort.

Bürgermeister Bender erläutert, dass aufgrund der Anträge von FWG- und CDU-Fraktion vom Oktober 2021 die Verwaltung, unter Einbeziehung von Vergleichsdaten der anderen Landkreiskommunen, einen Entwurf zur Anpassung der Entschädigungssatzung erstellt hat.

Für weiterführende Erläuterungen gibt Herr Bender das Wort an den Hauptamtsleiter, Herrn

Ott, weiter.

Herr Ott weist vorab auf die in der Vorlage benannten Anlagen hin. Die Nummerierung derselben war aufgrund einer Änderung aus systemtechnischen Gründen nicht aufsteigend fortzuführen. Darüber hinaus erläutert er die Grundlagen der Synopse.

Unter § 3 habe er die Drucker- und PC-Kosten nicht wieder aufgeführt, da durch die Zurverfügungstellung der Tablets diese Kosten nicht anfallen.

In der HSGB-Mustersatzung besteht die Möglichkeit, dass Schriftführer/innen ein Entschädigungsentgelt erhalten. Bei der Gemeinde Sinn wird dies bislang nicht so gehandhabt; die jeweiligen Schriftführer/innen bekommen die Sitzungszeit als Arbeitszeit gutgeschrieben. Welche Variante seitens der Mitarbeiter/innen bevorzugt wird, wäre noch zu klären.

Die bisherigen Fahrtkosten sind in der neuen Satzung als Fahrkosten (ohne „t“) benannt.

Zum besseren Vergleich und als Diskussionsgrundlage hat Herr Ott eine Synopse der kreisangehörigen Kommunen und deren Entschädigungszahlungen erstellt. Die Gemeinde Sinn befindet sich hierbei im oberen Mittelfeld, obwohl die aktuelle Entschädigungssatzung bereits aus dem Jahr 2006 stammt.

Frau Totaro fragt an, warum der Satzungsentwurf von der Verwaltung erstellt wurde, ohne evtl. Vorschläge der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstands sowie des Ortsbeirats mit einzubeziehen. Herr Ott erläutert, dass beide Anträge in der Gemeindevertretung eingebracht und von dort an den FWO verwiesen wurden. In Anbetracht der geringen Zeitspanne wurde der Entwurf daraufhin direkt durch die Verwaltung erstellt und dem FWO zur Beratung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung trifft sowieso die Gemeindevertretung.

Frau Totaro bemerkt weiterhin, dass sie die Entschädigungen der Gemeinde Sinn nicht im oberen Mittelfeld sehe. Einige Kommunen haben keine aktuellen Angaben abgegeben und die Städte Herborn und Dillenburg beispielsweise haben höhere Entschädigungen als Sinn. Herr Ott weist nochmals darauf hin, dass er nur die Daten einarbeiten konnte, die zum Erstellungszeitpunkt vorlagen. Die Synopse beinhalte vergleichbare Kommunen, welche von der Größe sprich Einwohnerzahl der Gemeinde Sinn ähnlich seien.

Herr Jung fragt an, warum die Entschädigung im Gegensatz zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht auch für die Fraktionsvorsitzenden erhöht wurde, obwohl diese einen größeren Aufwand hätten.

Bürgermeister Bender führt an, dass der Gemeindevertretervorsitzende einen hohen Zeitaufwand mit den Sitzungsvorbereitungen habe, im Gegensatz zu den Fraktionsvorsitzenden, welche eine vorbereitete Einladung erhalten.

Herr Krenos schließt sich der Auffassung von Herrn Jung dahingehend an, dass die Fraktionsvorsitzenden sehr wohl eine hohes Arbeitsaufkommen hätten und in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen sollte, dass es sich hierbei lediglich um geringen Zeitaufwand handele. Es sei ein unbeliebtes Ehrenamt. Trotzdem verzichtet er auf eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Er ist der Auffassung, dass das Ehrenamt grundsätzlich gefördert werden sollte. Niemand der ein Ehrenamt ausübe, tue dies jedoch wegen der Entschädigung sondern aus Idealismus.

Dem wird fraktionsübergreifend zugestimmt.

Frau Totaro stellt den Antrag, dass sowohl der Gemeindevorstand als auch der Ortsbeirat zur Entschädigungssatzung gehört und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden sollen.

Herr Ott weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung keine Beteiligung des Ortsbeirats zur Satzungsänderung vorsieht. In der aktuellen Legislaturperiode gibt es lediglich für den Ortsteil Edingen einen Ortsbeirat. Dessen Mitglieder sind zufällig komplett der Gemeindevertretung angehörig. Der Ortsbeirat Edingen wird formal angehört.

Die CDU-Fraktion hat ihre Änderungsvorschläge schriftlich aufgeführt. Herr Herr verteilt diese zur Erleichterung der weiteren Diskussion. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Anpassung gemäß Verbraucherindex (entspricht ca. 5,00 EUR Erhöhung)
- Künftige Anpassung der Entschädigungen bei einer Steigerung oder Senkung des Verbraucherindex um mehr als 5 % (§ 3 Abs. 6)
- Künftige quartalsweise Abrechnung der Aufwandsentschädigungen (§ 3 Abs. 5)
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands, die die Sitzungsunterlagen auf elektronischem Weg erhalten, bekommen für die Durchführung des Sitzungsdienstes eine jährliche Pauschale in Höhe von 150,00 EUR. Damit sind alle Aufwendungen, einschl. eines Endgeräts, abgegolten

Bürgermeister Bender schlägt vor, dass sich jedes Mitglied selbst entscheiden kann, ob Gerät oder Pauschale.

Herr Ott äußert seine Bedenken bezüglich der Handhabung.

Bezüglich der Auszahlung der Sitzungsgelder würde Herr Ott eine halbjährliche Abrechnung bevorzugen, da die Abwicklung doch mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden ist. CDU- und SPD-Fraktion stimmen dieser Variante zu.

Herr Krenos ist nicht dafür, die Tablets zum jetzigen Zeitpunkt zurückzugeben und auf die Pauschalvergütung umzusteigen, da die Geräte noch brauchbar sind. Herr Koob stimmt dem zu, auch im Hinblick auf die Ökobilanz. Zu gegebener Zeit sollte die Gerätevariante jedoch dann in die Entschädigungsvariante geändert werden.

Geräte-/Tabletvariante: die Verwaltung wird zum Zeitpunkt der Erfordernis (wenn keine Geräte mehr zur Verfügung gestellt werden können) auf den FWO zukommen, um eine geänderte Variante in die Satzung aufzunehmen. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten ihre Mitglieder zur Rückgabe nicht benötigter Tablets zu bewegen.

§ 3 Abs. 4 (Schriftführer): bleibt so. Sollten sich nach Befragung der Schriftführer/innen Änderungswünsche ergeben, können diese noch eingearbeitet werden.

Die Abrechnung der Sitzungsgelder soll halbjährlich erfolgen (nicht in der Satzung enthalten) wird aber außerhalb der Satzung geregelt.

Beschlussempfehlung:

Der FWO empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte Satzung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Die Aufwandsentschädigungen unter § 3 Abs. 1 werden von 15,00 € auf 20,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt
Ja: 3 Stimmen Nein: 2 Stimmen, Enthaltungen: 2 Stimmen

2. Die monatlichen Pauschalen unter § 3 Abs. 2 werden beibehalten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Ja: 7 Stimmen Nein: 0 Stimmen, Enthaltungen: 0 Stimmen

Abstimmungsergebnis: siehe Beschlussempfehlung

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

4 Bekanntgaben und Verschiedenes

Termin für die Haushaltssitzung 2022:

Es stehen zwei Varianten zur Auswahl:

- Samstagstermin (ca. 9:00 bis 12:00 Uhr) und ein Wochentag (abends)

Ja-Stimmen: 3

Oder

- 2 Abende unter der Woche ab 18:00 Uhr (46. oder 47. KW):

Ja-Stimmen: 4

Damit wird die letzte Haushalts-Sitzung des FWO im laufenden Jahr wieder unter der Woche (ggf. an 2 Abenden) stattfinden.

Quartalsberichte:

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird seitens der Verwaltung empfohlen, den 1.Quartalsbericht ersatzlos zu streichen, falls dem aus rechtlicher Perspektive nicht entgegensteht. Die Prüfung muss noch erfolgen.

Der FWO ist damit einverstanden, wenn dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Die nächste FWO-Sitzung soll, wie geplant, am 01.03.2022 stattfinden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorsitz:

Silke Görlich

Schriftführung:

Christina Lehnert